

## Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Christina Baum, Martin Sichert,  
Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/9744 –

### Sepsis-Sterblichkeit in Deutschland senken

#### A. Problem

Die Antragsteller legen dar, die Sepsis sei eine schwere Komplikation verschiedenster Infektionskrankheiten. Durch Beeinträchtigung der körpereigenen Gewebe und Organe entstehe ein lebensbedrohlicher Zustand, der einen Notfall darstelle und einen frühestmöglichen Therapiebeginn erfordere. Die Behandlung einer Sepsis sei aufgrund ihrer Häufigkeit kostenintensiv, aber in vielen Fällen vermeidbar. Mit Blick auf Früherkennung und Prävention solle die Sepsis anderen Krankheiten, wie beispielsweise Krebs oder sexuell übertragbaren Krankheiten, nicht nachstehen und entsprechend auch das medizinische Personal im Sinne einer schnelleren Behandlung geschult werden.

#### B. Lösung

Die Antragsteller fordern eine nationale Aufklärungskampagne und die Sicherstellung, dass die Sepsis in der Approbationsordnung und den gesetzlich geregelten Ausbildungsgängen adäquat abgebildet werde.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW.**

#### C. Alternativen

Annahme des Antrags.

#### D. Kosten

Keine Angaben.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/9744 abzulehnen.

Berlin, den 25. September 2024

**Der Ausschuss für Gesundheit**

**Dr. Kirsten Kappert-Gonther**  
Amtierende Vorsitzende

**Nezahat Baradari**  
Berichterstatterin

*Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt*

## Bericht der Abgeordneten Nezahat Baradari

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/9744** in seiner 144. Sitzung am 14. Dezember 2023 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller konstatieren, die Sepsis sei eine schwere Komplikation verschiedenster Infektionskrankheiten, verursacht durch Bakterien, Pilze, Viren und Parasiten. Unabhängig vom betroffenen Organ entstehe aufgrund der Beeinträchtigung körpereigener Gewebe und Organe ein lebensbedrohlicher Zustand. Dabei stelle die Sepsis einen Notfall dar, der schnellstmöglich behandelt werden müsse und in vielen Fällen auch vermeidbar sei. Darüber hinaus verursache sie durch ihre Häufigkeit hohe Kosten für das Gesundheitswesen.

In anderen Ländern sei es bereits gelungen, die Sterblichkeit bei Sepsis erheblich zu reduzieren und die Behandlungskosten deutlich zu senken. In Deutschland dagegen seien die Kenntnisse zur Sepsis vergleichsweise gering und die Prävention in der Bevölkerung noch nicht ausreichend verankert. Dies gelte insbesondere im Vergleich mit anderen Krankheiten und Krankheitsrisiken wie Krebs und sexuell übertragbaren Krankheiten. Auch Ärzte, Pflegekräfte und Angehörige anderer Gesundheitsberufe müssten besser geschult werden. Bisherige Projekte des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) seien nicht ausreichend gewesen.

Die Antragsteller fordern, dass die Bundesregierung

1. sofort eine an die gesamte Bevölkerung gerichtete nationale Aufklärungskampagne initiiert;
2. sicherstellt, dass über Anpassung der Approbationsordnung bzw. des Gegenstandskataloges die Sepsis adäquat abgebildet wird;
3. sicherstellt, dass in den gesetzlich geregelten Ausbildungsgängen zu Gesundheitsberufen die Sepsis ebenfalls adäquat abgebildet wird.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat seine Beratungen zu dem Antrag in seiner 96. Sitzung am 17. Januar 2024 aufgenommen und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Die öffentliche Anhörung fand in der 114. Sitzung am 26. Juni 2024 statt. Als sachverständige Organisationen waren eingeladen: Aktionsbündnis Patientensicherheit (APS), Bundesärztekammer (BÄK), Deutsche Gesellschaft für Infektiologie (DGI) (Keine Teilnahme), Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI), Deutsche Sepsis-Gesellschaft (DSG), Deutsche Stiftung Patientenschutz (Keine Teilnahme), Deutscher Pflegerat (DPR) (Keine Teilnahme), Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA) und Sepsis-Stiftung. Als namentlich benannte Sachverständige waren eingeladen: Dr. Matthias Gründling (Universitätsmedizin Greifswald), Thomas Haeni (Paul Hartmann AG), Rechtsanwältin Iris Harbusch (Kanzlei für Medizinrecht) und Dr. Sara Sheikhzadeh (Asklepios Kliniken).

Der Ausschuss hat in seiner 119. Sitzung am 25. September 2024 seine Beratungen zu der Vorlage fortgesetzt und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW, den Antrag auf Drucksache 20/9744 abzulehnen.

### Meinungen der Fraktionen und Gruppen

Die **Fraktion der SPD** führte aus, der Antrag adressiere die Sepsis-Problematik in Deutschland nicht adäquat. Es existiere bereits eine Aufklärungskampagne namens „Deutschland erkennt Sepsis“ und auch in der ärztlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sei die Sepsis breit verankert. Die Forderung der AfD nach einer Änderung der Approbationsordnung sei schwammig formuliert und gehe ins Leere. Die Impfung gegen Infektionskrankheiten als wichtigste Präventionsmaßnahme werde dagegen gänzlich ausgeklammert. Es brauche zudem ein besseres Hygienemanagement und die Verhinderung der Verbreitung multiresistenter Keime. Der Antrag werde folglich abgelehnt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, die Bekämpfung von Sepsis sei ein wichtiges Thema. Der Antrag skizziere lediglich die Probleme, biete jedoch keine praktikabel umsetzbaren Problemlösungen. Dem Antrag werde daher nicht zugestimmt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** legte dar, die Aufklärungskampagne „Deutschland erkennt Sepsis“ werde bis zum Haushalt 2026 bereits mit jährlich 1,5 Millionen Euro gefördert. Es sei irrsinnig, die Impfung als wirkungsvollstes Instrument völlig auszuklammern und damit dem wirkungsvollen Kampf gegen Sepsis einen zentralen Pfeiler zu entziehen und die Impfung nicht zum wesentlichen Bestandteil des Antrags zu machen. Es brauche systematische, breit angelegte Impfkampagnen, Impfprävention sowie eine bessere Datennutzung. Da der Antrag diese wesentlichen Gegebenheiten nicht berücksichtigt, werde dieser abgelehnt.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, die Sepsis stelle eine große Gefahr dar, insbesondere bei nicht rechtzeitiger Erkennung. Im Medizinstudium werde sie sowohl in der Theorie als auch in praktischen Übungen als zentrales Thema behandelt. Wichtig seien Prävention und Initiativen wie „Deutschland erkennt Sepsis“. Dies umfasse auch Impfprävention, die von der AfD-Fraktion regelmäßig gelehnt werde. Der Antrag zielen auf eine staatliche Überregulierung der medizinischen Fortbildung ab, laufe dem freien Beruf des Arztes zuwider und werde abgelehnt.

Die **Fraktion der AfD** warb um Zustimmung für ihren Antrag. Die Sepsis stelle eine schwere und oft lebensgefährliche Komplikation dar, die jährlich rund 85 000 Todesfälle verursache. Es seien bereits viele Vorhaben unternommen worden, diese reichten jedoch noch nicht aus. Die Bundesregierung müsse eine Aufklärungskampagne starten, zudem müssten die Approbationsordnung und der Gegenstandskatalog für Ärzte angepasst werden. Auch in der Diagnostik und Therapie müsse die Sepsis adäquat abgebildet werden.

Die **Gruppe Die Linke** führte aus, der Antrag verfehle das Ziel einer nachhaltigen Gesundheitspolitik. Anstatt auf die Symptombekämpfung zu setzen, brauche es eine umfassende Strategie von Prävention, Forschung und Stärkung der Gesundheitsinfrastruktur. Die AfD torpediere durch das Verbreiten wissenschaftsfeindlicher Verschwörungsideologien wissenschaftlich fundierte Maßnahmen wie Impfungen. Zudem mangle es im Antrag an strukturellen Voraussetzungen. Er spiegele lediglich die kurzsichtige und gefährliche Politik der AfD wider.

Berlin, den 25. September 2024

**Nezahat Baradari**  
Berichterstatlerin

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt